

Kölner Erwerbslosen-Anzeiger

Engagierte Zeitung von Erwerbslosen für Erwerbslose und solche, die es werden könnten

Morgen, Kinder, wird's nix geben!

"Fröhliche Weihnachten" schallt es überall. Fröhlich ist der Einzelhandel. Fröhlich sind wohl auch Peter Hartz und seine Gesinnungsgenossen.

Von Frohsinn angesichts Weihnachtsschmaus und Weihnachtsgeschenken ist bei uns Erwerbslosen nichts zu spüren. Die erwerbslose Mutter hat bis Weihnachten wiederholt ihren Liebsten erklärt „das können wir uns nicht leisten, aber vielleicht finden wir bei der Tafel was Leckeres“. Die Kinder hören nicht auf, sich etwas zu wünschen.

Gutmenschen ...

... bieten Einzelnen Geschenkaktionen an. Zu Weihnachten fällt das Almosengeben besonders leicht. Für Erwerbslose bedeutet Weihnachten drei Tage Langeweile und permanentes Ablehnen eigener oder fremder Wünsche. Weihnachten bedeutet auch: keine Gäste einladen zu können, keine Geschenke machen zu können, kein Fest feiern zu können, auf Gutmenschen angewiesen zu sein und die eigene Würde zu verlieren. Erwerbslose können auch Weihnachten nicht chancengleich an der Gesellschaft teilhaben.

Weihnachten gestrichen

Das Fest ist für Erwerbslose mangels Masse gestrichen. Verurteilte Wirtschaftsstraftäter mit den „richtigen“ Verbindungen und genügend Kapital, wie Peter Hartz (zur Erinnerung: verurteilt wegen Untreue und Begünstigung) können sich scheinbar alles erlauben. Sie fallen immer weich und kennen keine Armut.

Doch Armut ist ein strukturelles Problem. Es lässt sich mit Almosen und Gutmenschentum nicht lösen.

Respekt der Gesellschaft

Wir haben das Recht auf ein menschenwürdiges Leben. Auch zu Weihnachten. Hier geht es nicht darum, ein Plädoyer für den Konsumrausch am Jahresende zu halten. Es geht um Teilhabe am „normalen“ Leben, um Chancengleichheit, Respekt und Selbstachtung. Es geht auch darum, Beziehungen zu pflegen und sich als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu fühlen. Und das nicht nur zu Weihnachten.

Ausgrenzung zum Fest der Liebe
Doch gerade zu Weihnachten erleben Erwerbslose konzentriert Ausgrenzung, Wertlosigkeit und Einsamkeit. „Die schönste Zeit des Jahres“ wird zur Horrorphase voller Scham, deutlicher Armut und nicht selten Hoffungslosigkeit. Wir wollen keine Almosen! Wir wollen, was uns zusteht.

Menschenwürdiges Dasein

Und was uns zusteht beschreibt das SGB I unmissverständlich: „Das Recht des Sozialgesetzbuchs soll zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen gestalten. Es soll dazu beitragen, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, gleiche Voraussetzungen für

die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, zu schaffen, die Familie zu schützen und zu fördern (...). (Abs. 1, § 1 Aufgaben des Sozialgesetzbuchs)

Aber da passt es wieder: Der Staat schafft zwar Gesetze, aber ob und wie er sie anwendet, bleibt alleine in der Willkür des Staates.

Es sei denn, wir kümmern uns darum! (dru)



Bild: Felix Scheinberger

Impressum

Herausgeber:



Die KEAs
Kölner Erwerbslose
in Aktion e.V.

Redaktion:
Kölner Erwerbslosen Anzeiger
Steprathstr. 11, 51103 Köln
info@die-keas.org
www.die-keas.org

Der Kölner Erwerbslosen-Anzeiger erscheint monatlich im Selbstverlag. Redaktion: Antje Löschke (dru, Chefredakteurin), HP Fischer (hpf), H. Naumann (nau), J. Lubig (jlk). Redaktionsschluß: Eine Woche vor Monatsende.

Bezugsquellen

Wir verteilen den KEA vor der Arbeitsagentur Luxemburger Str. und anderen Agenturen/ARGen. Zudem liegt der KEA u.a. hier aus:

Naturfreundehaus, Kapellenstr. 9a (Kalk)

Berichte / Briefe

Ihr habt etwas Unglaubliches in der ArGe oder der Agentur erlebt? Ihr wolltet schon immer mal die Presse einschalten, doch die Presse ignoriert Euch? Schreibt uns per Email oder Post. Adressen siehe oben.

Offenes Treffen

Jeden Donnerstag veranstalten wir ein offenes Treffen für Interessierte: Beginn: 17:00 Uhr pm Naturfreundehaus, Kapellenstr. 94 (Kalk).

Es geht auch ohne 1-€-Jobs!

SSK - Sozialistische Selbsthilfe Köln

Salierring 37/41 (nähe Barbarossapl.) Tel. Köln 21 31 75. Gebrauchtmöbel und Trödeladen Di-Fr 10-13 Uhr und 14-18 Uhr. Sa 11-14 Uhr (nur Möbellager).

www.sozialistischeselbsthilfekeoeln.de

Fakten zur Kinderarmut mit Hartz IV

Mit Hartz-IV hat die Kinderarmut in der Bundesrepublik Einzug gehalten. Nach einer Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV) hat die Einführung von Hartz-IV zum Beginn des Jahres 2005 die Zahl der von Armut betroffenen Kinder auf 1,7 Millionen hochschnellen lassen.

Nach Berechnungen verschiedener Verbände leben über 1,5 Millionen Kinder auf Sozialhilfeniveau. Weiter schätzt man 200.000 Betroffene hinzu. Das wiederum sind Kinder, die zwar ein Anrecht auf eine Leistung der Sozialhilfe bzw. Hartz-IV hätten, diese jedoch nicht in Anspruch nehmen. Insgesamt leben 14,2 Prozent der Kinder in Deutschland in Armut - das ist jedes 7. Kind!

In etlichen Städten wird sogar die 30-Prozent-Marke überschritten. Auch in Westdeutschland sind für einige Städte horrende Zahlen zu registrieren. In Zahlen machen in Westdeutschland 12,4 % und in Ostdeutschland satte 23,7% die Kinderarmutsrate aus.

Für Kinder, die von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe leben müssen, ist vieles Tabu, was für andere selbstverständlich ist. Zum Beispiel: Musikunterricht, Turnen im Sportverein, Zoobesuch oder Computerkurs.

Wie kann Deutschland es sich leisten, 1,7 Millionen Kinder auf einem Einkommensniveau zu belassen, das ihnen schlicht die Zukunftschancen nimmt?

Wir fordern deshalb: In Zukunft muss es beim Bezug von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld wieder die Möglichkeit geben,

einmalige Leistungen für besondere Ausgaben zu gewähren, etwa anlässlich der Einschulung. Schulranzen, Schultüte, Turnbeutel, Turnkleidung, Federmappe und Schreibhefte addieren sich schnell zu 180 Euro. Wie soll dies bei einem Kinder-Regelsatz von 207 Euro im Monat bestritten werden?

Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II und Sozialgeld müssen um wenigstens 19 % erhöht werden, damit von Bedarfsdeckung gesprochen werden kann. Darüber hinaus braucht Deutschland ein Bildungs- und Erziehungssystem, das es schafft, auch für Kinder aus bildungsfernen Familien Chancengerechtigkeit herzustellen.

Von anderen Experten wird sogar eine Erhöhung um 70 bis 150 Euro als zwingend notwendig gefordert, um zumindest eine ausgewogenen Ernährung der Kinder sicher zu stellen und ihre Armut erträglich zu machen. Je dunkler und kälter es wird, desto stärker ist die Kinderarmut in Deutschland vorhanden. Gerade jetzt in der Weihnachtszeit ist wohl der Glaube an Gott größer als an das mittlerweile demoralisierte Wertesystem des Deutschen Staates in Bezug auf seine Kinder.

Eine frohe Weihnacht 2009 werden demnach sicherlich die wenigsten „Hartz-IV-Kinder“ erleben dürfen. Tamara Schorn

Zeitungen...

Über den Prozess (siehe Seite 6) berichten zwei Zeitungen:

Kölner Stadt-Anzeiger (KStA) und Neue Rheinische Zeitung (NRhZ).

Der KStA titelt: "Tumult in der Agentur für Arbeit", die NRhZ: "Lösung sozialer Konflikte in der ARGE mit Polizei- und Justizrepression?" Da schenit es schon Unterschiede in der Sichtweise zu geben.

Weiter heißt es:
KStA: "Wüsten Tumult gab es am 9. Juni in der Agentur für Arbeit, als der Verein „Kölner Erwerbslose in Aktion“, (KEAs) gegen den Umgang mit einer Hartz-IV-Empfängerin protestierte. Tumultartig verlief auch die Verhandlung im Amtsgericht, in der es um die Vorfäl-

le ging." Schon nett formuliert, doch, doch.

NRhZ: "Das Gerichtsverfahren im vollbesetzten Saal des Amtsgerichts am Montag gegen zwei Aktivisten der "Kölner Erwerbslosen in Aktion" (KEAs) lässt sich nur bei sehr guter Laune als Farce oder Gerichtsposse bezeichnen. Manche interpretierten es danach als "Vorboten", wie dieses Land künftig mit seinen sozialen Problemen umgehen wird." Auch nicht schlecht formuliert und dann auch noch Inhalte, Kritik gar, transportiert. Klar, das geht im KStA nicht.

Den KStA-Artikel (www.die-keas.org/w10) kann man lesen, den von der NRhZ (www.die-keas.org/w11) muss man lesen! (jlk)

Nur die halbe Miete 2

In der letzten Folge haben wir die Grundlagen der Kosten der Unterkunft dargelegt. Hier nun die Fortsetzung.

Wenn die Wohnung teurer ist
Die Stadt Köln gibt eine "nicht abschließende" Liste von Umständen an, die ein Abweichen von den Richtwerten begründen können:

Gesundheitliche Beeinträchtigungen; Pflegebedürftigkeit; Behinderungen, insbesondere Gehbehinderungen; lange Wohndauer bei älteren Menschen; nur kurzzeitige/absehbare Hilfebedürftigkeit; Menschen, die auf bestimmte soziale Bezüge und Kontakte in ihrem Wohnumfeld angewiesen sind (z.B. suchtkranke Menschen, Versorgung durch Nachbarschaftshilfe); Vermeidung von Wohnungslosigkeit; Umstände, die die Annahme rechtfertigen, dass eine Eingliederung in Arbeit vom Erhalt des Wohnraumes abhängig ist; Familie mit Kindern, denen ein mit einem Umzug verbundener Schulwechsel nicht zumutbar ist. [KdU-Richtlinie]

Die KdU-Richtlinie sieht Sonderregelungen für Wohnungen des Sozialen Wohnungsbaus und für stark körperbehinderte Menschen sowie Rollstuhlfahrer vor.

Heizkosten

Die Stadt Köln gibt auch für die Heizkosten Richtwerte an, obwohl dies rechtlich sehr umstritten ist. Immerhin hat sie die frühere Höchstgrenze in „Nichtprüfungsgrenze“ umbenannt. Wenn die Heizkosten darunter liegen, sollen sie einfach akzeptiert werden. Liegen sie darüber, muss im Einzelfall geprüft werden.

Diese „Nichtprüfungsgrenze“ beträgt 1,30 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche (Vorsicht, die Stadt Köln spricht hier nur von angemessener Wohnfläche und hält sich hiermit ein Hintertürchen offen). Für immungeschwächte Menschen und kranke Menschen mit entsprechendem Attest beträgt die Grenze 1,60 pro Quadratmeter (angemessener) Wohnfläche. Das Attest reicht aus, es soll nicht der medizinische Dienst der ARGE eingeschaltet werden („Die Entscheidung hierüber trifft der Standort nach Vorlage ärztlicher Unterlagen in eigener Zuständigkeit.“ [KdU-Richtlinie]).

Die KdU-Richtlinie legt fest: „Liegen die Heizkosten über der Nichtprüfungsgrenze und/oder werden durch die Leistungsberechtigten Anhaltspunkte vorgebracht, die ein Abweichen vom Regelbetrag rechtfertigen würden, ist zunächst zu klären, ob im Einzelfall Anhaltspunkte erkennbar oder gege-

ben sind, die ein Abweichen von der Nichtprüfungsgrenze rechtfertigen oder ob evtl. unwirtschaftliches Heizverhalten der Grund für die erhöhten Heizkosten sind.

Diese Prüfung ist im Rahmen der Amtsermittlungspflicht grundsätzlich auch ohne Hinweis oder Antrag der Leistungsberechtigten vorzunehmen, wobei jedoch ein klärendes Gespräch mit den Leistungsberechtigten hilfreich bzgl. des Ansatzes und der Richtung der Prüfung ist.“

Die Regelungen bei Überschreiten der „Nichtprüfungsgrenze“ sind umfangreich, ebenso die Regelungen für Heizen mit Strom oder Kohle (Einzelheizungen, Etagenheizungen). Akzeptiert die ARGE nicht die vollständigen Kosten, so sollte eine Beratungsstelle aufgesucht werden.

Warmwasserkosten

Die Kosten für die Warmwasserbereitung müssen aus dem Regelsatz bezahlt werden und gehören nicht zu den Kosten der Unterkunft.

Existiert eine verbrauchsabhängige Abrechnung (Warmwasserzähler), so geht die ARGE davon aus, dass die gesamten Warmwasserkosten laut Heizkostenabrechnung selbst zu zahlen sind. Umstritten ist, wie bei gemischter Abrechnung der Warmwasserkosten (z.B. 50% nach Verbrauch und 50% nach Personen) zu verfahren ist. Ebenso ist umstritten, wer die Kosten des Warmwasserzählers (Grundgebühren) zu zahlen hat. Beraten lassen!

Wird nicht verbrauchsabhängig abgerechnet, der Warmwasserverbrauch also geschätzt und/oder auf die Anzahl der Personen oder die Wohnungsgröße umgelegt, so werden von den Heizkosten pauschale Beträge abgezogen. Man muss dann nur diese Beträge aus eigener Tasche zahlen.

Für Personen im Alter von 0 bis 6 Jahren, die einen Regelsatz von 215 Euro erhalten, wird ein Betrag von 4,07 Euro angesetzt. Hier die weiteren Beträge (Regelsatz/Abzug): 251,00/4,75;

287,00/5,43; 323,00/6,11; 359,00/6,79.

Kaltnebenkosten

Die sonstigen Nebenkosten (Müll, Grundsteuer usw.) gehören zu den Kosten der Unterkunft und werden komplett übernommen.

Zahlung der Miete

Hier zitieren wir einfach die KdU-Richtlinie:

„Die Kosten der Unterkunft sind grundsätzlich mit der übrigen Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes an die/den Leistungsberechtigten auszu zahlen.“

Bestehen jedoch berechtigte Zweifel an der zweckgemäßen Verwendung der Unterkunfts-kosten durch die/den Leistungsberechtigten (z.B. Mietrückstände - auch in der Vergangenheit -, unpünktliche Mietzahlung) oder äußert die/der Leistungsberechtigte den entsprechenden Wunsch, ist die Miete [...] an den Vermieter oder andere Empfangsberechtigte zu zahlen (§ 22 Abs. 4 SGB II).“

In der nächsten Ausgabe: Zu hohe Miete, Umzug, U25. (Jlk)



Ach hören sie mir doch auf mit ihrer Warmwasserpauschale!

HPs

Notizen

Hire and fire

28. Oktober 2009 bis 30. November 2009 war Dr. Franz Josef Jung Bundesminister für Arbeit und Soziales der Bundesrepublik Deutschland. Seine Nachfolgerin ist Ursula Gertrud von der Leyen (geb. Albrecht).

Arm aber glücklich?

Die INSM (Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft) versucht den Menschen seit neuestem klar zu machen, dass Geld nicht alles sei und erstellt nun ein so genanntes „Glücks-BIP“. Das Bruttoinlandsprodukt sei kein verlässlicher Indikator mehr für unseren Wohlstand.

Das Bruttoinlandsprodukt (Abkürzung: BIP) gibt den Gesamtwert aller Güter (Waren und Dienstleistungen) an, die innerhalb eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen.

Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, Kurzform INSM, ist eine im Jahr 2000 vom Arbeitgeberverband Gesamtmetall gegründete sowie von weiteren Wirtschaftsverbänden und Unternehmen, getragene Organisation, die das Ziel verfolgt, die deutsche Öffentlichkeit von „marktwirtschaftlichen Reformen“ zu überzeugen. Nach Ansicht des Politikwissenschaftlers Claus Leggewie meine die INSM weniger soziale Marktwirtschaft als vielmehr kapitalistische freie Marktwirtschaft. In diesem Sinne propagiere sie Entstaatlichung „gegenüber Journalisten, gegenüber Schulen, um damit die Gesellschaft für das Thema der Entstaatlichung und Privatisierung bereit zu machen.“ Nach Ansicht des Journalisten Thomas Leif gehe es der INSM im Kern um „die Flankierung von Wirtschaftsinteressen durch PR-Maßnahmen. Der INSM Watchblog will die „Neoliberale Propaganda schonungslos entlarven“. Wer ins Netz kommt schaut mal: <http://insmwatchblog.wordpress.com>

„Protest ist, wenn ich sage, das und das passt mir nicht.

Widerstand ist, wenn ich dafür Sorge, dass das, was mir nicht passt, nicht länger geschieht.“

U. Meinhof (1934-1976)



Die Hälfte unzufrieden mit dem Einkommen

29,3 Prozent der deutschen Berufstätigen sind unzufrieden mit ihrem Arbeitsverhältnis, besagt eine aktuelle bundesweite Studie der Deutschen Vermögensberatung (DVAG) in Zusammenarbeit mit TNS Emnid. "Das Berufs-Barometer 2009 zeigt: 70,7 Prozent der Befragten sind mit ihrem Beruf zufrieden. Schlechte Noten erhält unter anderem der Aspekt Verdienst: Hier geben mit 48,9 Prozent knapp die Hälfte der Studienteilnehmer an, weniger zufrieden bis unzufrieden zu sein.

Streit unter Erwerbslosen?

Viele Erwerbslose, die sich im Kampf gegen die Hartz-Gesetze engagieren wollen, sind verunsichert sobald sie im Internet mit der Recherche beginnen. Auf den ersten Blick macht es den Eindruck als seien die verschiedenen Erwerbsloseninitiativen miteinander heillos zerstritten. Tatsächlich jedoch handelt es sich um augenscheinlich gezielt gesteuerte Störfeuer einzelner. Diverse Forenbeiträge und Artikel lassen schon an Hand von Formulierungen und Argumentationssträngen auf immer denselben Absender schließen. Es ist schade, dass man sich auf so eine Art öffentlich bekämpft, anstatt im Kampf gegen Hartz IV zusammenzuhalten. Der Kampf kann nur erfolgreich sein, wenn alle die, die die Notwendigkeit erkannt haben, dass etwas geschehen muss, zusammenstehen. Hierbei findet auch jede einzelne Initiative ihre eigene Form des Widerstandes. Zu beurteilen welche Form die richtige ist, steht uns erst zu, wenn HARTZ IV wieder abgeschafft ist.

Zum Menschenbild der FDP

Bremens FDP-Chef Dr. Oliver Möllenstädt (31 Jahre) drischt typische Stammtisch-Phrasen: „Eine Erhöhung des Regelsatzes werden die Empfängerinnen eher in den nächsten Schnapsladen tragen, als diesen in Vorsorge und selbstbestimmte Familienplanung zu investieren.“

Infos & Hilfe

Beratungssstelle n

ABC Hähnhaus, Von-Ketteler-Str. 2, 51061 Köln-Hähnhaus, Tel. 646641

Echo, Abendrothstr. 20-22, 50769 Köln-Seeburg, Tel. 7008703

KALZ, DGB-Haus, Hans-Böckler-Pl. 1, 2. OG., Tel. 5461074

Vingster Treff, Würzburger Str. 11a, 51103 Köln-Vingsst, Tel. 875485.

Beschwerdestelle ArGe Köln
Fehlerräte ALG II-Beschleide? Probleme mit dem/der Sachbearbeiter/in? »verschwundene« Unterlagen? keinen persönlichen Ansprechpartner? Hier finden Sie die Beschwerdestelle der ArGe: in der Agentur für Arbeit Luxemburger Str., 10. Stock.

Buchstabe A, D, L, R, V, Y: Frau Grevers-Pfeck, Zi. 1030, Tel. 0221-9429-8381.

Buchstabe B, S, T, W, X: Herr Herzognrath, Zi. 1017, Tel. 0221-9429-8210.

Buchstabe C, E-K, U, Z: Herr Gottschlich, Tel. 0221-9429-8378, Zi. 1001.

Kölner Montagsdemo
Jeden Montag 18:00 vor dem Dom.

Abkürzungen

ALG-II: Arbeitslosengeld II (auch Hartz-IV genannt) • ArGe: Arbeitsgemeinschaft zwischen der Gemeinde und der Arbeitsagentur • Az: Aztezeichnung • BA: Bundesagentur für Arbeit • BSG oder BsozG: Bundessozialgericht • BT-Drucksache: Bundestags-Drucksache • DiMa: Disability Management der ARGE [Disability = Behinderung] • KEA: Kölner Erwerbslosen-Anzeiger • Die KEAs e.V.: Kölner Erwerbslose in Aktion e.V. • PAP: Persönlicher Ansprechpartner • SGB: Sozialgesetzbuch

Ärger mit der ARGE?



Die KEAs bieten jeden Mittwoch von 11:00 bis 14:00 im Rahmen ihrer Selbsthilfe eine Hartz-IV-Beratung an. Diese findet statt in den Räumen des Naturfreundehauses Kalk in der Kapellenstr. 9a Kalk (U »Kalk Kapelle«, Linien 1; 9 und 159).

Die Polizei, die Polizei, die hat immer Recht

Zwei 'Zahntag!'-Aktivisten wurden zur Zahlung von 450,- und 400,- Euro verdonnert. Über 60 Mitstreiter verfolgten den Prozess und belagerten im Vorfeld die ARGE mit einem Umsonst-Flohmarkt, Live-Musik und einem Frühstücksbuffet.

Man kann es auch anders sagen: Wer die Polizei zuerst ruft und dieser zuerst mitteilt, dass man im Recht sei, hat offenbar sehr gute Chancen, dies auch mit Hilfe der Staatsanwaltschaft vor Gericht durchzusetzen. So geschehen am 9. Juni 2009 in der ARGE Mitte.

Irgendjemand rief die Polizei in die ARGE. Der ARGE-Geschäftsführer war es nicht, die Standortleiterin Mitte war es auch nicht und auch die als Zeugen geladenen Polizisten, inkl. eines Einsatzleiters, vermochten heute nicht zu sagen, wer sie gerufen hatte. Aber offenbar glaubte man, es sei die ARGE gewesen, denn die Aufnahme einer Anzeige wegen „unterlassener Hilfeleistung“, oder aber auch nur die Anhörung der heute Angeklagten wurde damals von der Polizei verweigert. Diese ergriff sofort und bedingungslos Partei für – wie es vom Einsatzleiter heute wörtlich vorgetragen wurde - „Eine Frau, die das Hausrecht ausüben durfte.“ Durfte sie? "Doch, ich hatte die Frau vorher gefragt."

Die Polizei...

Also, liebe 'Zahntag!'-Aktive: Das nächste Mal bitte noch vor der ARGE die Polizei anrufen und bereits am Telefon geltend machen, dass man ein berechtigtes Anliegen durchsetzen lassen möchte. In wie weit das Anliegen tatsächlich berechtigt ist, scheint die Polizei offenbar ohnehin nicht zu interessieren. Man muss nur schneller sein, als der vermeintliche Gegner!

Der Staatsanwalt...

Damals ging es um eine Betroffene, die dringend Geld für Insulin benötigte und auch der Staatsanwalt erkannte heute die Möglichkeit einer lebensbedrohlichen Situation an. Nichts desto trotz schien es ihm nicht von Belang, warum weder die Sachbearbeiterin, noch die Standortleiterin, noch die Polizisten vor Ort sich der Sache angemessen annahmen. Während des Plädoyers der Anklage verließen viele Zuschauer empört den Gerichtssaal, weil die naive Weltansicht des Staatsanwaltes in Sachen ARGE bzw. Hartz IV als äußerst zynisch gewertet werden kann. „Der Frau wurde geholfen“, aber er weiß nicht und will nicht würdigen, dass dies nur möglich war, weil zahlreiche Bei-

stände – nach zuvor erfolglosen Gesprächen – entsprechenden Druck aufbauten.

Die Standortleiterin...

Die Standortleiterin wird vielleicht zwischenzeitlich wissen, was sie alles falsch gemacht hatte damals. Die Umstände des Verlaufs am besagten 9. Juni gab sie jedoch nur ungenau und teilweise unwahr wieder. Dass die Polizisten offenbar von solchen Einsätzen keine Protokolle anfertigen und sich dann ebenfalls nur noch lückenhaft und ohne Namensgedächtnis für entscheidungsbefugte Personen erinnern, grenzt an Dilettantismus.

Ermittelt, so scheint's, wurde offenbar auch nicht. Weder die Standortleiterin, noch der Staatsanwalt konnten die „Aktion“ richtig einordnen. Da war immer wieder von „den KEAs“ die Rede, von „Beiständen“ und von „Aktionstagen“, zu einem solchen am 9. Juni aufgerufen worden sei. Dem aber war nicht so und jeder, der wollte, hätte seit langem die Umstände und Hintergründe auf unserer Homepage recherchieren können.

In der Praxis verselbstständigen sich gewisse Strategien sowohl der solidarischen Beistände im Umgang mit der ARGE, als auch die der ARGE mit den Beiständen. Und dies geschieht gerade auf Ebene der Standortleiter nicht immer auf Konfrontationskurs. Die Standortleiterin freilich, ist damit noch nicht allzu erfahren.

Nichts verstanden

Ein Prozess-Beobachter, der ebenfalls am 9. Juni vor Ort war, konnte nur noch mit dem Kopf schütteln: „Sicher ist es ähnlich abgelaufen, wie von der Standortleiterin und den Polizisten dargestellt, aber eben nur ähnlich. Die lebensbedrohliche Situation auf der einen Seite, die unterlassene Hilfeleistung auf der anderen und das unangemessene Verhalten der Polizei wer-

den aber tunlichst ausgeblendet. Statt dessen unterstellt man uns eine konzertierte Spaß-Aktion, was der realen Situation und der Zeugenaussage der betroffenen Frau total widerspricht. Wenn man sieht, wie ARGE, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht hier Hand in Hand gehen, müssen wir konstatieren, in der Agenda 2010 angekommen zu sein. Basta!"

... lasst uns lieber Kämpfen gehen

So sparten sich denn auch die solidarischen Zuschauer die Urteilsbegründung des Richters, der mal eben noch ein paar Tagessätze höher ging, als vom Staatsanwalt gefordert und verließen unter Protest den Saal. Jemand sagte achselzuckend: "Wir sind die Verlierer. Das war uns doch vorher klar. Also lasst uns lieber gehen und lasst uns kämpfen!"

Dass der Gerichtssaal 33 im Amtsgericht Köln stets von ca. sieben Polizisten belagert war und zudem Einsatzkräfte einer Hundertschaft vor der Tür warteten, kann gar nicht besser ins Bild passen.

Das Positive zum Schluss

Ermutigend hingegen das engagierte Eingangsstatement der Angeklagten zu Beginn ihrer „Einlassungen“. Sie verstanden es sehr gut und überzeugend, solidarisch für alle Hartz IV-Betroffenen die „Anklage“ zu erheben und stellten stets die richtigen Fragen an die eigentlich zu Verklagenden, wie die Standortleiterin.

Das Verhalten der Standortleiterin damals (aber auch heute) und dessen rechtliche Würdigung waren sicher nicht das Ende einer Auseinandersetzung, sondern eher deren Beginn. (UK)

Vielen Dank für diese Courage!

Lustiges Wartemarkentauschen in ARGE Mülheim

Eine KEA-Aktion am 26.11.2009. • Druck erzeugt Gegendruck: Das hat die Standortleitung der ARGE in Köln-Mülheim vielleicht schon begriffen, die dort noch neue Kötter-Security sollte es heute lernen.

Offenbar als Reaktion auf einen Vorfall, wo es der Wachdienst unterband, dass jemand einer jungen Mutter mit Kleinkind eine Wartemarke weitergibt und der sich erst kürzlich in der ARGE Köln-Mülheim ereignete, bildete sich heute vormittag eine kleine 'Meute', die fleißig Wartemarken aus dem Automaten zog und diese nach Belieben untereinander tauschte.

Bloß keine Polizei!
Reagierte die Security vor einigen Tagen ziemlich schnell, bisweilen gereizt, bis hin zum körperlichen Einsatz, standen die Wachmänner und -frauen heute eher etwas rat- und hilflos da. Erst recht, nachdem man die Standortleitung befragte, was nun zu tun sei. „Gar nichts“ sei zu tun und: „Bloß keine Polizei!“, hieß die klare Ansage aus der Chefetage.

Wartemarke

Nr.

56147

Sie werden aufgerufen!

Ruhe! Ruhe?

Die 'Meute' nutzte nunmehr dieses "Mandat", in der Eingangzone laut mit den wartenden Menschen über den Grund ihrer Aktion zu diskutieren. Es entstand eine angespannte, aber solidarische Atmosphäre, so dass sich die Security hin und wieder

bemüht sah, die Leute laut um Ruhe zu mahnen. An Wartende und ARGE-Mitarbeiter wurden Flyer verteilt, die das System von Kontrolle und Schikane grundsätzlich in Frage stellten.

Ruhe!

"Ohne diese Aktion ...", meinte ein Wachmann, "wäre der Tag völlig ruhig verlaufen."

Aber eine "Ruhe", die bedeutet, geduldig Wartezeiten zu ertragen wegen nix oder bestenfalls eine Eingliederungsvereinbarung zu unterschreiben oder eine Trainingsmaßnahme XY antreten zu müssen; eine "Ruhe", die uns geduldig einen Lebensmittelgutschein empfangen läßt, um den wir auf Knien betteln und um den wir auf Knien danken sollen, ... kann auch eine Ruhe vor dem Sturm sein. (UK)

Überprüfungsantrag stellen!

Am 20.10.2009 verhandelte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) mündlich die anhängigen Verfahren zur Überprüfung der Verfassungskonformität bei der Bemessung von Regelleistungen nach dem SGB II. Sollte das BVerfG die Verfassungswidrigkeit der Höhe der Regelleistungen feststellen, werden diese rückwirkend nur dann gezahlt, wenn ein Überprüfungsantrag gestellt wurde. Also unbedingt sofort einen solchen Antrag stellen! Vorlagen und weitere Informationen über Fristen für einen Überprüfungsantrag gibt es bei Tacheles: www.die-keas.org/w12 (dru)

**Freiheitlich demokratisch
grundordentlich und sauber
wirkt der ARGE Zauber
Der Wohlstandsmüll
wird zu Menschenmaterial
und manchmal sogar
ist das nicht wunderbar
und höchst sozial
durch Steigerung
der Arbeitsmoral
zu billigem Humankapital
Human Kaka Kakapipital.
(Stelzbock)**

Warnung vor RTL-Serie "Anwältin der Armen"

Verschiedene Beratungsstellen und Anwälte, die im Tacheles Adressverzeichnis eingetragen sind, haben mir berichtet, dass es bei ihnen eine telefonische Akquise der Fernsehfirma Solis TV für die RTL - Sendung „Helena Fürst – Anwältin der Armen“ gibt. Beschrieben wird das Ganze folgendermaßen: „Helena Fürst hilft dabei Betroffenen, die Probleme mit Sozialämtern haben und möglicher Weise sogar Opfer von Beamtenwillkür geworden sind“.

Die TV – Firma sucht Interessenten für eine Zusammenarbeit „selbstverständlich auf Basis eines Honorars“.

Helena Fürst ist die ehemalige Sozialermittlerin des Kreises Offenbach von der Sat1-Dokusoap "Gnadenlos gerecht". Mit dieser Sendung hat sie und Sat 1 rechtswidrige Hausbesuche und Behördenermittlungen gegen Hartz IV Empfänger salonfähig gemacht. Dass

sie jetzt als "Anwältin der Armen" auftritt, ist nur noch zynisch.

Es wird klargestellt: es gab im Vorhinein keinerlei Absprache über diese Telefonakquise. Von meiner und von Seiten Tacheles wird von einer Zusammenarbeit mit Frau Fürst dringend abgeraten, hier scheint Frau Fürst wieder einmal auf dem Rücken der Armen Profit machen zu wollen. (Newsletter Harald Thomé)